Öffentliche Urkunde

über die

Feststellung des Verwaltungsrates über die Abstimmung in elektronischer Form gemäss Art. 701 Abs. 3 OR

-       -

der

(UID:      )

mit Sitz in

Im Amtslokal des Notariates      hat heute eine Verwaltungsratssitzung der oben erwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

      eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführer amtet      .

Der Vorsitzende stellt fest:

* folgende Verwaltungsräte sind anwesend:
     ,
     ,
     ;
* damit ist der Verwaltungsrat für die vorgesehenen Traktanden ordnungsgemäss konstituiert.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende stellt weiter fest:

* der Verwaltungsrat hat am       gestützt auf Art. 701 Abs. 3 OR und Art.       der Statuten die Abstimmung in elektronischer Form beschlossen und dabei festgelegt, dass *[Definition von elektronischer Form]*;
* mit Datum vom       wurden an alle Aktionäre die Abstimmungsunterlagen per E-Mail versandt *[allenfalls anpassen]*, mit Angabe der Traktanden sowie Anträgen des Verwaltungsrates und dem Hinweis, dass die Antworten beim Verwaltungsrat bis zum       eingetroffen sein müssen;
* kein Aktionär oder Aktionärsvertreter hat die mündliche Beratung verlangt;
* von den       per E-Mail zugestellten Abstimmungsunterlagen *[Versandart allenfalls anpassen]* sind innert Frist       *(Datum)*       *(Anzahl)* Antworten wie folgt per E-Mail *[allenfalls anpassen]* eingetroffen:

Ungültige Stimmen:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Das Quorum für das Traktandum       beträgt      .

Der Antrag des Verwaltungsrates

"     "

wurde unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. statutarischen Quoren angenommen.

Die Gesellschaft muss den Beschluss der Generalversammlung über die       *[Traktandum]* beim Handelsregisteramt anmelden.

Die übrigen Traktanden dieser Verwaltungsratssitzung sind nicht Gegenstand dieser öffentlichen Urkunde.

     ,

Der Vorsitzende: Der Protokollführer:

……………………………. ………………………………….

*[Bemerkung: Eine statutarische Grundlage für die Abstimmung in elektronischer Form ist nicht erforderlich, jedoch empfehlenswert.]*